

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 \mathcal{M} 75 \mathcal{S} . bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 \mathcal{M} . im Intell.-
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Topengasse 3
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 \mathcal{S} .

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 76.

Danzig, den 23. September.

1893.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Der Herr Minister des Innern hat durch Reskript vom 18. d. Mts. angeordnet, daß mit den Vorbereitungen zu den im laufenden Jahre vorzunehmenden Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten unverzüglich vorgegangen werden soll.

Die Wahlen erfolgen auf Grund der Verordnung vom 30. Mai 1849 und des Gesetzes vom 29. Juni 1893, betreffend die Abänderung des Wahlverfahrens, sowie des vom Königlichem Staatsministerium unterm 18. September 1893 erlassenen neuen Wahlreglements, welches in der nächsten No. des Kreisblatts veröffentlicht werden wird.

Die sämtlichen Guts- und Gemeindevorstände des Kreises beauftrage ich, schleunigst die Urwählerliste für den dortigen Guts- oder Gemeindebezirk nach dem hierunter abgedruckten Formular aufzustellen und in diese Liste alle am Orte gegenwärtig vorhandenen wahlberechtigten Personen einzutragen.

Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte durch rechtskräftiges richterliches Erkenntniß verloren hat, ist in der Ortschaft, in der er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält, stimmberechtigter Urwähler. Militärsbeamte sind gleichfalls in die Urwählerliste aufzunehmen, die übrigen zum aktiven Heere gehörenden Militärpersonen dagegen nicht.

Bei jedem einzelnen Namen ist in der Liste der Betrag der von dem Urwähler in der Ortschaft zu entrichtenden direkten Staatssteuern und zwar Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Betriebssteuer, Grundsteuer und Gebäudesteuer anzugeben. Für jede nicht zur Staats-Einkommensteuer veranlagte Person ist an Stelle dieser Steuer ein Betrag von 3 *Mk* anzusetzen, unabhängig davon, ob dieselbe noch eine andere Staatssteuer entrichtet oder nicht.

Die Eintragung der Urwähler in die Liste erfolgt nach Maßgabe ihrer direkten Staatssteuern in der Weise, daß mit demjenigen Urwähler angefangen wird, welcher den höchsten Betrag an gesammten Staatssteuern entrichtet, dann derjenige folgt, welcher nächst dem die höchste Steuersumme zahlt, und so weiter bis herab zu demjenigen, welcher den geringsten Steuerbetrag entrichtet, oder ganz steuerfrei ist, für den also nur der Steuersatz von 3 *Mk* in Ansatz gebracht wird.

Bei gleich hoch besteuerten Personen erfolgt die Eintragung nach der alphabetischen Reihenfolge der Familiennamen.

Die gefertigte Urwählerliste ist von dem Ortsvorsteher 3 Tage lang zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Vorher ist in der Ortschaft in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß diese Auslegung stattfindet, und zwar in welchem Lokal und an welchen Tagen, dabei auch zugleich die Eröffnung zu machen, daß innerhalb dieser 3 Tage es jedem frei steht, Einwendungen gegen die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Urwählerliste bei dem Ortsvorsteher entweder schriftlich anzubringen oder zu Protokoll zu geben, und daß auf spätere Einwendungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Direkte Staatssteuern, welche außerhalb der Ortschaften in Preußen zu entrichten sind, kommen auf Antrag des betreffenden Urwählers mit zur Anrechnung, wenn ihr Betrag der Ortsbehörde spätestens innerhalb der Ständigen Einwandsfrist glaubwürdig nachgewiesen wird.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist hat der Ortsvorsteher die Urwählerliste mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und an welchen Tagen die Liste öffentlich ausgelegt hat und daß solches vorher ortsüblich bekannt

gemacht ist, sowie daß entweder keine Einwendungen erhoben worden oder welche Einwendungen rechtzeitig angebracht sind.

Die derart bescheinigte Urliste ist sodann unter Beifügung der etwa eingegangenen Einwendungen und mit einer Aeußerung über die Letzteren spätestens bis zum 5. Oktober d. J. bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung mir einzureichen.

Nicht vorschriftsmäßig gefertigte Listen werde ich auf Kosten des betreffenden Ortsvorstehers hier umarbeiten lassen, unvollständige Listen aber kostenpflichtig zurückschicken.

Nach § 6 der Wahlordnung sollen Gemeinden von 1750 Seelen und darüber von der Gemeindebehörde in mehrere Urwahlbezirke getheilt werden, von denen jeder mindestens 750 und höchstens 1749 Seelen enthalten muß. Die Gemeinden Ohra, Oliva und Braust sind demgemäß von den dortigen Ortsvorstehern in mehrere Urwahlbezirke einzutheilen und ist dort für jeden dieser Urwahlbezirke eine besondere Urwählerliste aufzustellen.

Die Gemeindevorsteher von Ohra, Oliva und Braust haben mir binnen 3 Tagen anzuzeigen, in welcher Weise sie die Urwahlbezirke in ihrer Ortschaft gebildet haben, welche Ortstheile jeder Bezirk umfaßt und wieviele Seelen auf jeden Bezirk entfallen.

Danzig, den 21. September 1893.

Der Landrath.

Schema.

U r w ä h l e r l i s t e

des Gemeindebezirks (Gutsbezirks)
 Kreises Danziger Höhe.

Gehört zum Urwahlbezirk No.

welcher umfasst die Ortschaften:

und Wahlmänner zu wählen hat.

d e r U r w ä h l e r				
Laufende Nummer.	Z u n a m e	V o r n a m e	Lebens- alter	S t a n d o b e r G e w e r b e.
			Jahre	Wohnung

J a h r e s b e t r a g d e r S t a a t s s t e u e r n				
Staats-Ein- kommen-Steuer o b e r f i n g i r t e r S a z v o n 3 M ^k	Gewerbe- steuer und B e t r i e b s - steuer M ^k	Gebäude- steuer M ^k §.	Grund- steuer M ^k §.	Summa der von jedem Urwähler zuzahlenden Staats- steuer M ^k §.
				Bemerkungen.

B e s c h e i n i g u n g.

Daß diese Urwählerliste nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung 3 Tage lang und zwar am ten, am ten und am ten zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen hat und daß keine (nur folgende) Einwendungen dagegen angebracht worden sind,

von
 wird hierdurch bescheinigt.

. „ den ten Oktober 1893.

Der Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher).

(Siegel.)

Unterschrift.

2. Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat den Gutsbesitzer, Hauptmann a. D. Gustav Schlenker zu Kleinhof zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Praust auf eine fernere Amtsbauer von 6 Jahren ernannt.

Danzig, den 18. September 1893.

D e r L a n d r a t h.

In Folge einer Ermächtigung der Herren Ressortminister wird der Handel mit Blumen und Kränzen am Sonntage vor Allerheiligen und am Todtenfestsonntage — in diesem Jahre

also am 29. Oktober und am 26. November — **von 7 Uhr Morgens bis**

7 Uhr Abends mit Ausnahme der 2 Stunden am Vormittag während des Hauptgottesdienstes in allen Ortschaften des Kreises hierdurch von mir gestattet.

Danzig, den 19. September 1893.

Der Landrath.

Die Herren Amts-Vorsteher erjuche ich, sobald in einem Viehbestande seitens des beamteten Thierarztes Lungenseuchen-Verdacht festgestellt wird, den Bericht des Thierarztes und das Protokoll über die gemäß §§ 74 und 75 der Bundesraths-Instruktion zum Viehseuchengesetz vom 24. Februar 1881 angeordneten Sicherheitsmaßregeln, mir unverzüglich einzusenden, den Ausbruch der Seuche aber bis auf weitere Bestimmung noch nicht zu erklären.

Sollte von dem zuständigen beamteten Thierarzt oder von einem durch den Herrn Minister etwa noch deputirten anderen Thierarzte demnächst eine Sektion des getödteten verdächtigen Thieres vorgenommen werden und auch dadurch das Vorhandensein der Lungenseuche noch nicht unzweifelhaft festgestellt sein, so ist die Lunze des verdächtig befundenen Thieres unter Beifügung eines ausführlichen thierärztlichen Krankheits- und Sektionsberichts sofort an das pathologische Institut der königlichen thierärztlichen Hochschule in Berlin sofort einzuschicken und mir davon Mittheilung zu machen.

Das eingehende Gutachten des pathologischen Instituts ist mir sodann zur Kenntlichnahme einzureichen und erst nach dem Ergebnis dieses Gutachtens ist dann entweder der Ausbruch der Seuche zu veröffentlichen oder es sind die wegen des Seuchenverdachtes angeordneten Schutzmaßregeln aufzuheben.

Danzig, den 15. September 1893.

Der Landrath.

4. Der Eigenthümer Franz Schulz zu Ohra beabsichtigt auf seinem Grundstück in Ohra 165, Blatt 51 des Grundbuchs, einen Schlachtstall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnung für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwasige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des dieser Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Montag, den 9. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 18. September 1893.

Der Landrath.

5. Sämmtliche Orts-Vorstände beauftrage ich, mir binnen 8 Tagen davon Anzeige zu machen, falls in ihrer Ortschaft während des Vierteljahres Juli—September d. J. eine gewerbliche Anlage der in meiner Verfügung vom 4. Januar 1888 (No. 3 des Kreisblattes) bezeichneten Art, neu errichtet oder verändert oder ganz eingegangen ist. Vacat-Anzeigen sind nicht erforderlich. Ueber die neu eingerichteten und über die veränderten gewerblichen Anlagen ist zugleich die in der erwähnten Kreisblatt-Verfügung vorgeschriebene Nachweisung aufzustellen und einzureichen.

Danzig, den 16. September 1893.

Der Landrath.

6. Die Königl. Regierung hat die Ortsschulinspektion über die Schule zu Hochstrief dem Kreis Schulinspector Dr. Scharfe hieselbst übertragen.

Danzig, den 18. September 1893.

Der Landrath.

7. Der Brennereiverwalter Franz Pawlowski in Gr. Saalau ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Gr. Saalau ernannt, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.

Danzig, den 16. September 1893.

Der Landrath.

8. Nach § 1 Absatz 4 der Verordnung, betreffend die Förderung des regelmäßigen Schulbesuchs, vom 3. Januar 1881 (Extra-Beilage zum Amtsblatt No. 3 pro 1881) sollen die Orts-Vorsteher in den ersten 8 Tagen jeden Kalenderquartals die im verfloffenen Quartal im Alter 6 bis 14 Jahren zugezogenen oder fortgezogenen Kinder dem Lehrer namhaft machen.

Sämmtliche Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich, die Veränderungs-Nachweisung der schulpflichtigen Kinder ihrer Ortschaft für das Vierteljahr vom 1. Juli bis Ende September d. J. dem Lehrer der betreffenden Ortsschule bis zum 8. Oktober cr. zu übersenden.

Danzig, den 16. September 1893.

Der Landrath.

9. Der Zwangsjüdling Wilhelm Rosalowski, welcher dem Besitzer Fr. Schlumm in Abbau Pollniz des Kreises Schlochau in Erziehung gegeben war, ist demselben am 21. v. Mts. entwichen und bisher nicht zu ermitteln gewesen. Rosalowski hat dem Knechte David Sawallich das Gefindedienstbuch und die Quittungskarte zur Invaliditäts- und Altersversicherung entwendet und wird wahrscheinlich unter dem Namen David Sawallich sich vermiethet haben.

Indem ich das Signalement des Rosalowski nachstehend mittheile, ersuche ich die Ortsvorstände, die Ortspolizeibehörden und die Gensdarmen auf den Wilhelm Rosalowski alias David Sawallich zu achten, im Ermittlungsfalle ihn festzunehmen und in die Provinzial-Zwangserziehungs-Anstalt zu Tempelburg einzuliefern.

Signalement:

Famillename: Rosalowski. Vorname: Wilhelm. Geburtsort: Danzig. Religion: katholisch. Alter: geboren am 21. März 1876. Größe: 1,65 m. Haare: schwarz. Stirn: frei. Augenbrauen: dunkel. Augen: braun. Nase: gewöhnlich. Mund: spitz. Zähne: vollständig. Rinn: spitz. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: schlank. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: dicke Lippen und eine Schnittnarbe am Halse.

Danzig, den 18. September 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

10. Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Brennerlei-Verwalters Franz Pawlowski in Gr. Saalau zum zweiten Stellvertreter des Landesbeamten für den Landesamtsbezirk Saalau, Kreises Danziger Höhe, an Stelle des verzoogenen Brennerlei-Verwalters Hender zu Regia zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 2. September 1893.

Der Oberpräsident.

J. B.

v. Busch.

Zwangsversteigerung.

11. Das im Grundbuche von der Vorstadt St. Albrecht Band III — Blatt 31 — auf den Namen der Wittwe Henriette Weinert geb. Zille eingetragene, St. Albrecht No. 31 belegene Grundstück soll auf Antrag der unberechtigten Johanna Weinert zu Zudau zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Mitelgentümern am 20. November 1893, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42, zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,1070 Hektar zur Grundsteuer, mit 160 *M*

Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. November 1893, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 18. September 1893.

Königliches Amtsgericht XI.

12. **Stechbriefs-Erledigung.**

Der hinter dem Rübenunternehmer Carl Schleiter unter dem 31. August 1892 erlassene in Nr. 73 für 1892 dieses Blattes aufgenommene Stechbrief ist erledigt. Altenszeichen: P. L. 2796/92.

Danzig, den 18. September 1893.

Der Erste Amts-Anwalt.

13. Zum Verkauf von Bau- und Brennholzern aus sämtlichen Schutzbezirken des Reviers sind für das III. Quartal des Rechnungsjahres 1893/94 nachstehende Termine anberaumt:

1. im Battschull'schen Gasthose zu Stangenwalde am 5. October, 9. November, 7. Dezember,

2. im Gasthose zu Kr. Babenthal am 19. October, 14. Dezember,

3. im Bodtle'schen Gasthose zu Rahlbude am 23. November, 21. Dezember.

Die Termine beginnen in Stangenwalde und Kr. Babenthal um 10 Uhr, in Rahlbude um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr früh.

Stangenwalde, den 18. September 1893.

Der Forstmeister.

Nichtamtlicher Theil.

14. Ziegelei Christlindhof ist eine Schmiere nebst Wohnung von Stube, Küche u. Zubehör zu vermietthen. Miete 168 *M* pro anno. Näheres daselbst beim Ziegelmeister Hendrich.

Auction zu Stadtgebiet No. 20—23.

15. Donnerstag, den 28. September 1893, vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Kaufmanns Herrn F. Enk wegen gänzlicher Aufgabe der Wirthschaft an den Meistbietenden verkaufen:

2 gute braune Pferde, 1 großen Spazier-, 1 Arbeits- und 1 Kastenwagen auf Federn, 1 Spazier-, 1 Stuhl- und 1 Arbeitsschlitten, diverse Spazier- und Arbeitsgeschirre mit Zubehör, 2 Reitsättel mit Zubehör, 4 Pferdebedecken, 1 Häckselmaschine, 1 Häckselade, 3 Kutscherröcke mit Mägen, 2 Sog Besindebetten, 1 Partie Säcke, 1 Bettschirm, 1 Nähmaschine, 1 Tau und Blöde, 1 Fuß-, 1 Schmier- und 1 Streichbock, 1 Kohlenharfe, diverse Aexte, Ketten, Forken, Waageschalen, Bettgestelle, Tische, Stühle, Bänke, Sägen, Dachpfannen, Fässer, Eimer, Kasten, Schaufeln, alte Flaschen, altes Eisen, weißbüchene Hammer-, Axt- und Spatenstiele, sowie Haus- und Küchengeräthe und Bodenrummel zc.

Ferner: 1 neuer Landauer, 1 do. Halbwagen, 1 do. N. Schlitten, 1 Pelzdecke, 1 gr. Firmaschild, 1 Korbmachmaschine, 1 Kinderverloceipeb, Blumentöpfe, Flaschen, alte Kleider und Fußzeug, Kochgeschirre zc.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen Unbekannte zahlen sogleich.

F. A l a u, Auctionator,
Danzig, Röbergasse 18.

16. **2 verheirathete Pferdeknächte** zu Martini gesucht in Johannisthal per Kahlbude.

17. Ca. 100 Liter Milch für dauernd b. fest. Kontrakt ges. Elbinger Meierei, Kohlenm. 24.

18. 1. Damm 10 melde sich ein Knabe, der Lust hat das Schuhmacher-Handwerk zu erlernen.

Superphosphate, Thomasmehl, Kainit,

Chili-Salpeter, sowie alle anderen Düngemittel empfiehlt unter Gehaltsgarantie billigst
Carl Tiede, Danzig, Hopfengasse 91.

20. Suche von sofort einen Lehrling für meine Conditorei.
Georg Austen, Danzig, Schmiedegasse No. 8.

21. Der Krieger-Verein Danziger Höhe

versammelt sich Sonntag, den 1. Oktober, Nachmittags 5 Uhr, bei Ruck in Praust.

Zahlreiche Betheiligung sehr erwünscht.

Der Vorstand.

Redakteur: F. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Hopfengasse 8.